

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 187 (2021)
Heft: 3

Rubrik: Vermischtes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rückgang der Zulassungen zum Zivildienst 2020

2020 sind 5254 Personen zum Zivildienst zugelassen worden. Das entspricht einem Rückgang um 13,7% gegenüber der Anzahl Zulassungen im Jahr 2019. Auch die Anzahl Einsatzbetriebe ist leicht rückläufig. Die Anzahl geleisteter Dienstage ist bedingt durch die zusätzlichen Einsätze in der Corona-Pandemie und trotz rückläufiger Zulassungszahlen leicht gestiegen. Dies zeigen die ersten Jahreszahlen des Bundesamts für Zivildienst ZIVI.

Von den 5254 zugelassenen Zivis reichten 2927 (56%) ihr Gesuch vor Beginn der Rekrutenschule (RS), 731 (14%) während der RS und 1596 (30%) nach bestandener RS ein. Über die Gründe des Rückgangs der Zulassungen liegen keine gesicherten Analysen vor. Die Anzahl Einsatzbetriebe betrug pro Jahresende 4785 (2019: 4911).

Fachmitarbeitende des ZIVI führten 768 Inspektionen durch (2019: 1102). Der starke Rückgang steht im Zusammenhang mit Covid-19 bedingten Zugangsbeschränkungen zu Einsatzbetrieben sowie mit der weitgehenden Zurückhaltung sozialer Kontakte gemäss den allgemeinen Ver-

haltensvorgaben der Gesundheitsbehörden. Der Vollzug des Zivildienstes wurde dennoch durch einen verstärkten Dialog auf Distanz nach wie vor eng verfolgt.

Zwischen dem 16. März und 31. Mai 2020 wurden die für die Zulassung obligatorischen Einführungstage in den Zivildienst aufgrund Covid-19 ausgesetzt. Die hängigen Gesuche konnten in der Folge rasch bearbeitet werden. Die Anzahl der Gesuche, die per 31. Dezember 2020 hängig waren, lag mit 544 um 42% tiefer als im Vorjahr (932). Die Bearbeitung von Gesuchen, die im letzten Jahresquartal eingereicht werden, kann nicht durchwegs im betreffenden Kalenderjahr abgeschlossen werden. Der Besuch des obligatorischen Einführungstages, die Gesuchbestätigung und -bearbeitung benötigen in der Regel rund drei Monate.

Zivis leisteten 2020 rund 1,7 Mio. Dienstage (2019: 1,66 Mio.). Die definitive Anzahl geleisteter Dienstage liegt jeweils mit rund zweimonatiger Verzögerung vor. Die Zahl wird zusammen mit weiteren Jahreszahlen im Jahresbericht des ZIVI ausgewiesen. *dk*

Echo aus der Leserschaft

ASMZ 01-02/2021: Editorial

Gerne möchte ich Ihnen für das hervorragende Editorial in der ASMZ 01-02 ganz herzlich danken und auch gratulieren. In allen Bereichen ein echter Schwarztreffer! Wir müssen heute Tacheles sprechen und schreiben, dazu braucht es Mut, insbesondere auch im Spannungsfeld von Inserenten und Leserschaft. Es ist leider kaum mit Worten zu fassen,

was derzeit in unserem Lande abgeht. Eine Hiobsbotschaft jagt die nächste und jedes Mal denkt man, dass der Tiefpunkt jetzt wohl erreicht ist. Aber weit gefehlt.

Ich wünsche Ihnen weiterhin Mut und Kraft, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen.

Peter Bosshard
Forum Flugplatz Dübendorf

Die Lagebeschreibung der Schweiz unter sicherheitspolitischen Aspekten im Editorial der ASMZ und die sich daraus ergebenden Probleme und Konsequenzen kann man 1:1 auf Deutschland übertragen, allerdings mit einem kleinen, aber entscheidenden Unterschied: Bei uns gibt es kein politisch unabhängiges Magazin wie die ASMZ, getragen von der Offiziersgesellschaft und mit einem Chefredakteur wie Oberst Schneider, der so ein brisantes sicherheitspolitisches Thema derartig ungeschminkt und überzeugend darstellt. Chapeau! In der Pandemie müsste eigentlich allen politischen Entscheidungsträgern klar geworden sein, welche Konsequenzen mangelnde Prävention mit sich bringt. Und was für eine solche Pandemie gilt, trifft natürlich auch auf die Verteidigungsfähigkeit eines Lan-

des zu. Es ist eben nicht wie mit einem Wasserhahn, der durch weiteres Aufdrehen sofort mehr Wasser liefert. Eine Armee braucht Jahre, um wieder situationsgerecht organisiert und materiell angemessen ausgestattet zu sein. Das grösste Problem liegt aber natürlich im personellen Bereich, weil es ca. 8 Jahre dauert, um einen qualifizierten Kompaniechef heranzubilden und etwa 12 bis 15 Jahre, bevor ein Offizier als Bataillonskommandeur eingesetzt werden kann. Prävention hat zwar keine Konjunktur, weil sie keine Wählerstimmen bringt, aber für die Bürger, die letztlich die Konsequenzen mangelhafter politischer Vorsorge tragen und ertragen müssen, ist sie unverzichtbar und weiss Gott lohnenswert.

Jürgen Hübschen
Oberst iG (iR), 48268 Greven

SVU 19: Schweiz auf lang anhaltende Terrorbedrohung vorbereitet

Die Bewältigung einer terroristischen Bedrohungslage im Rahmen der Sicherheitsverbundsübung 2019 (SVU 19) hat auf der operativen Ebene gut funktioniert. Mit der vom 11. bis 13. November 2019 schweizweit durchgeführten Übung wurde geprüft, wie die Schweiz eine länger andauernde Terrorbedrohung bewältigen kann und was dabei die kritischen Aspekte sind. Im Rahmen des

Sicherheitsverbunds Schweiz (SVS) nahmen rund 2000 Führungskräfte aus 70 Stäben von Bund und Kantonen an der SVU 19 teil. Im Anschluss verfasste Übungsleiter Hans-Jürg Käser in Zusammenarbeit mit den beteiligten Stellen den vorliegenden Schlussbericht, in welchem die Erkenntnisse aus der Phase der Lageberichte und der Stabsrahmenübung aufgeführt sind. Die SVU 19 zeigte, dass die

operative Ebene eine terroristische Bedrohungslage gut bewältigt. Die Übung hat aber auch Schwachpunkte im Krisenmanagement aufgezeigt, die in 15 Empfehlungen zuhanden des Bundesrates und der kantonalen Fachkonferenzen, Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) sowie der Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr (RK MZF) aufgenommen

worden sind. Der Bundesrat beauftragt die Umsetzung von acht Empfehlungen, bei denen Bundesstellen den Koordinations-Lead haben. Die Kantone nahmen den Bericht zur Kenntnis und wollen die in der Kompetenz der Kantone liegenden Empfehlungen ebenfalls umsetzen. So sollen beispielsweise interkantonal verbindliche Führungsprozesse bei den Polizeikörpern und einheitliche Ope-

rationsbefehle geschaffen werden. Ausserdem soll die Krisenkommunikation auf politischer Ebene bei einer nationalen Krisenlage in einer kom-

menden Übung miteinbezogen werden. Eine weitere Empfehlung will das integrale strategische Lagebild mit einer Verdichtung aller Fachlagen wei-

terentwickeln und für alle Arten von Krisen standardisieren.

Bis Mitte 2021 wird dem Bundesrat unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der

SVU 19 sowie den Erkenntnissen aus der Bewältigung der Corona-Krise eine Gesamtplanung für kommende grosse Übungen vorgelegt. *dk*

Appenzell Ausserrhoden: Kreiskommandant Bruno Frei verstorben

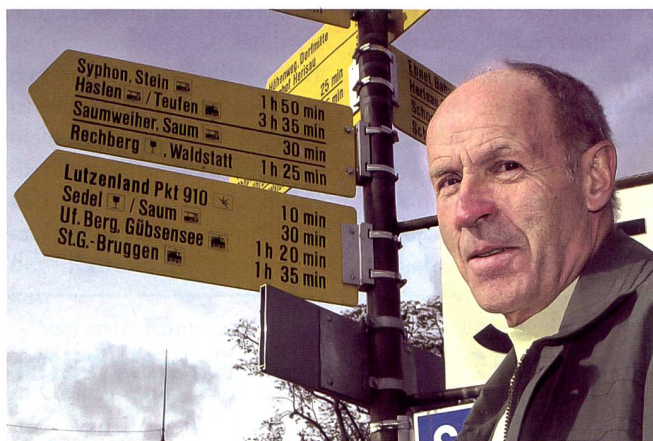
Am 19. Januar verstarb in Herisau Oberstleutnant Bruno Frei-Künzler in seinem 86. Lebensjahr. Langjährig als Ausserrhoder Kreiskommandant tätig, hat er sich unermüdlich für den Waffenplatz Herisau eingesetzt.

Geboren 1935 in Wolfhalden AR absolvierte er nach der Schulzeit eine kaufmännische Ausbildung. 1958 trat er in den Dienst der kantonalen Militärverwaltung mit Arbeitsplatz in Herisau. Als Oberstleutnant war er Kreiskommandant, Zeughausverwalter, Leiter des kantonalen Amtes für Zivilschutz und Direktionssekretär des kantonalen Militärdepartements. Als im Zuge der Armee-Verkleinerung die starke Herabstufung oder gar Schliessung des Zeug-

hauses Herisau drohte, setzte er sich im Rahmen zäher Verhandlungen für den Standort Herisau ein, womit 40 Arbeitsplätze gesichert werden konnten.

Einsatz für Appenzeller Wanderwege

Nach der Pensionierung übernahm Bruno Frei den zeitintensiven Posten als technischer Leiter der Appenzeller Wanderwegorganisation. Auch in diesem Bereich kamen sein strategisches Geschick und die fundierten Geländekenntnisse voll zum Tragen. Nachdem er mit seiner Gattin Hedy vor zwei Jahren ins Herisauer Altersheim Heinrichsbad übersiedelt war, führte eine De-



Kreiskommandant Bruno Frei (12.10.1935 bis 19.1.2021). Bild: z. Vfg.

menz zu immer stärkeren Einschränkungen. Am 19. Januar erlosch seine Lebensflamme. Bleiben aber wird die Erinnerung an eine für Appenzell Aus-

serrhoden vielseitig engagierte, immer auf Ausgleich bedachte Persönlichkeit.

Peter Eggenberger

Jürg Bühler neuer Stellvertretender Direktor NDB

Seit 1. Februar 2021 ist der Leiter des Bereichs Beschaffung im Nachrichtendienst des Bundes (NDB), Jürg Bühler, stellvertretender Direktor NDB. Der 57-jährige Bühler vertritt den Direktor Nachrichtendienst bei der Führung und Weiterentwicklung des Departementsbereichs und leitet gleichzeitig den Bereich Beschaffung des NDB. Jürg Bühler schloss das Studium der Rechtswissenschaften 1988 an der Universität Fribourg ab und trat 1989 in das Bundesamt für Justiz ein. Im gleichen Jahr wechselte er in den Rechtsdienst der Bundesanwaltschaft und von 1993 bis 2001 war er als 2. Stellvertre-

tender Chef der Bundespolizei tätig. Von 2001 bis 2008 war er Stellvertretender Chef des Dienstes für Analyse und Prävention DAP und Chef Operationen im Bundesamt für Polizei. 2009 führte er als Direktor ad interim den DAP im VBS. Seit der Gründung des NDB am 1. Januar 2010 ist Jürg Bühler als Vizedirektor in verschiedenen Funktionen in der Geschäftsleitung des NDB tätig. Seit dem 1. August 2019 leitete er den Bereich Beschaffung interimistisch. Er ersetzte Paul Zinniker, der ab August 2019 mit Sonderaufgaben im NDB beauftragt war und per Ende Dezember 2019 aus dem NDB austrat. *dk*

Kompetenzen der Armee im Bereich der neuen Technologien

In Erfüllung des Postulats Dobler (17.3106) hat der Bundesrat den Bericht «Armee – Sicherstellung der Kompetenzen im Bereich der neuen Technologien» verabschiedet. Darin wird dargelegt, mit welchen Massnahmen die Armee den Herausforderungen begegnet, die sich in Bezug auf den Kompetenzbedarf im Bereich der neuen Technologien ergeben.

Aufgrund der Digitalisierung und der damit verbundenen Modernisierung werden auch die Systeme der Armee immer stärker vernetzt. Die Kompetenzen in diesem Bereich gewinnen daher an Bedeutung. Der vom Bundes-

rat verabschiedete Bericht beschreibt die Massnahmen, die seit der Einreichung des Postulats im Jahr 2017 getroffen wurden, damit der Armee und der Gruppe Verteidigung auch künftig technologische und wissenschaftliche Kompetenzen zur Verfügung stehen.

Diverse Massnahmen bereits umgesetzt

Beim Berufspersonal wird beispielsweise neben der Rekrutierung auch ein verstärkter Fokus auf die interne Aus- und Weiterbildung gelegt. Damit Talente frühzeitig erkannt und gefördert werden können, wird zudem in Zusammenarbeit mit Hochschulen und

Fachhochschulen die Betreuung wissenschaftlicher Arbeiten, Praktika und Forschungsprogramme angeboten. Damit soll interessierten angehenden Fachexpertinnen und -experten der Einstieg in die Militärverwaltung erleichtert werden.

Angehörige der Armee mit entsprechenden zivilen Weiterbildungen können zu Fachoffizieren befördert oder zu Spezialistinnen und Spezialisten ernannt werden, wodurch ihr Wissen der Armee länger zur Verfügung steht. Zudem hat die Armee einen Cyber-Lehrgang geschaffen, in dessen Rahmen zweimal jährlich je ein

gutes Dutzend Spezialistinnen und Spezialisten aus dem IT-Bereich eine Ausbildung erhalten; die Absolventinnen und Absolventen können dabei seit Herbst 2019 den Cyber Security Specialist mit eidgenössischem Fachausweis erlangen. Hinzu kommt, dass weitere ausgewählte militärische Ausbildungen von zivilen Bildungsinstitutionen anerkannt werden.

Auch die Zusammenarbeit mit Partnern im In- und Ausland wird gefördert, um technologierelevantes Wissen aufzubauen und zu erhalten. Neben Ausbildungsvereinbarun-

gen mit Bildungsinstitutionen hat das VBS unter der Leitung von Armasuisse den Cyber-Defence Campus geschaffen, der innovative, anwendungsorientierte Forschung fördert. Der Campus setzt unter anderem an der Seite von Start-ups und etablierten Unternehmen Forschungsergebnisse im Bereich der Sicherheit in Lösungen (z.B. Prototypen und Demonstratoren) um. Zudem wird die Privatwirtschaft entlang der Grundsätze des Bundesrates für die Rüstungspolitik des VBS ebenfalls im Bereich sicherheitsrelevanter Technologien einbezogen.

Technologisches Fachwissen in der Zukunft

Künftig werden die Technologie, die Zusammenarbeit mit Partnern und das entsprechend ausgebildete Personal eine noch wichtigere Rolle spielen. Aus diesem Grund berücksichtigt und fördert das VBS weiterhin bestehende wie auch neue Partnerschaften, engagiert sich in der Forschung und Entwicklung und ist um die langfristige und nachhaltige Gewinnung von (Miliz-) Personal mit technologischem Fachwissen bestrebt.

dk

<https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/64393.pdf>

Winter-RS 2021: Corona-Positivitätsrate der Eingerückten bei 4%

Alle rund 8500 Rekrutinnen, Rekruten und Kader, welche ihre Rekrutenschule physisch vor Ort in den Kasernen begonnen haben, wurden innerhalb der ersten 48 Stunden nach Einrücken mit einem Nasen-Rachen-Abstrich PCR auf SARS-CoV-2 getestet. Vier Prozent sind positiv getestet worden. Weitere Abklärungen zu den Virusvarianten werden bei allen positiven Tests durchgeführt. Positiv getestete Personen sind in eine zehn Tage dauernde, ärztlich verordnete und begleitete Isolation überführt worden.

Jeder einzelne positive Fall sowie die engen Kontakte wurden sowohl in der Armee als auch im zivilen Umfeld im

Rahmen des Kontaktmanagements nach den Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und in Zusammenarbeit mit den kantonalen Gesundheitsbehörden nachverfolgt.

Angehörige der Armee, die engen Kontakt mit den Infizierten hatten, wurden in Absprache mit dem Truppenarzt

für zehn Tage unter Quarantäne gestellt und betreut. Die Quarantäne wurde gemäss den Vorgaben des BAG in einem von der restlichen Truppe abgesonderten Bereich auf den Waffenplätzen durchgeführt. Die Ausbildung der Rekrutinnen und Rekruten wird in diesem Quarantäneperimeter weiter betrieben.

dk

Echo aus der Leserschaft

ASMZ 01-02/2021: Für eine echte Weiterentwicklung der Armee

Pascal Lago ist beizupflichten. Zwar wollen wir uns auch weiterhin verteidigen, denn «es kann der Friedfertige nicht im Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbarn nicht gefällt». Beim «wie» aber bewegen wir uns auf ausgetrampelten Pfaden, fragen uns zu wenig, wer denn die «bösen» Nachbarn sein und mit welchen Mitteln diese uns Böses antun könnten. Unsere direkten fünf Nachbarstaaten sowie die weiteren EU-Mitglieder sind zumindest auf die nächsten 25 bis 30 Jahre – dem Planungshorizont der Armee – gesehen, keine militärisch bösen Nachbarn. Potenziell Böse finden sich im Osten und Südosten, Russland, Türkei, Iran. Vorab Russland hat die Fähigkeit, Europa militärisch zu bedrohen, in der Luft, am Boden, virtuell und zur See. In einigen Jahren gilt dasselbe für die Türkei und Iran, mindestens für einige EU-Länder. Europa muss sich wehren können, und die Schweiz muss mit helfen, nicht nur wollen, sondern auch können. Was aber könnte sie beisteuern? Eine Flugwaffe und eine Fliegerabwehr, die auch gegen Drohnen wirkt, würden der europäischen Verteidigung Nutzen bringen. Gleiches gilt für mobile Unter-

stützungsverbände, sei es Genie, Übermittlung, Sanität, Luftschutz. Panzer- und Artillerieverbände hingegen wären «weit vom Geschütz», drängen sich nicht auf. Die Schweiz sollte nicht nur unterstützen können, sondern auch sicherstellen, dass sie nicht die weiche Stelle des Drachens Europa ist. In Bezug auf Cyber Warfare, den Krieg in der virtuellen Welt, sind wir heute schwach und verwundbar. Der Bund hat mehrfach gezeigt, dass er in der virtuellen Welt noch nicht angekommen ist. Wer nicht einmal einen funktionierenden elektro-

nischen Impfausweis anbieten kann, hat noch weniger eine Ahnung von Bedrohungen im virtuellen Raum. Statt untüchtige Minenwerfer zu beschaffen, sollen wir vielleicht elektronische «Minenwerfer» entwickeln, die «böse Nachbarn» empfindlich stören und gleichzeitig deren Störattacken parieren könnten. Das wäre heutige Neutralität und europäische Solidarität in einem.

Oberstlt aD
Mark Fülleemann,
Baden

Luftpolizeidienst rund um die Uhr

Seit Ende 2020 stehen 24 Stunden am Tag und 7 Tage die Woche zwei bewaffnete Kampfflugzeuge einsatzbereit. Damit ist das Projekt Luftpolizeidienst 24 (LP24) erfolgreich und termingerecht umgesetzt. Der Luftpolizeidienst sorgt neu rund um die Uhr für die Sicherheit und Souveränität im Schweizer Luftraum.

Basierend auf der Motion von Ständerat Hans Hess und dem daraus folgenden Auftrag aus dem Parlament wurde das Projekt LP24 lanciert. Mit diesem Projekt wurde in vier Schritten eine permanente Start- und Einsatzbereitschaft innert höchstens 15 Minuten mit zwei bewaffneten Kampfflugjets erreicht. Der erste Schritt erfolgte im Jahr 2016: Während 50 Wochen standen zwei Flugzeuge an Wochentagen von 8 bis 18 Uhr bereit. 2017 wurde diese Präsenz auf 365 Tage ausgeweitet. Seit Beginn 2019 stehen die Jets bereits von 6 bis 22 Uhr in Bereitschaft und per Ende 2020 erfolgt nun der Ausbau auf 24 Stunden während 365 Tagen im Jahr.

Die beiden bewaffneten F/A-18 sind hauptsächlich für «Hot Missions» und «Live Missions» eingesetzt. Bei ersteren handelt es sich um «Blaulicht-Einsätze» welche aufgrund von Luftfahrzeugen, die die Lufthoheit der Schweiz verletzen oder die Luftverkehrsregeln in schwerwiegender Weise missachten, ausgelöst werden. Die «Live Missions» hingegen sind stichprobenweise Kontrollen von ausländischen Staatsluftfahrzeugen, welche die Schweiz nur mit einer diplomatischen Freigabe (Diplomatic Clearance) überfliegen dürfen.

Im Jahr 2020 konnten dank LP24 bis dato bereits 15 solche «Hot Missions» und 290 «Live Missions» durchgeführt und somit ein wesentlicher Beitrag zur Sicherheit und Sou-

veränität im Schweizer Luftraum beigesteuert werden.

Flottenbereitschaft wird laufend erhöht

Der Hauptstandort für den permanenten Luftpolizeidienst, der mit Umsetzung des Projektes LP24 zukünftig «Quick Reaction Alert» (QRA) genannt wird, ist der Militärflugplatz Payerne. Unter besonderen Umständen (beispielsweise bei Pistensperre in Payerne für Sanierungsarbeiten) erfolgen die Luftpolizeieinsätze alternativ ab Emmen oder Meiringen. Da aufgrund der Bereitschaftszeiten LP24 nun rund um die Uhr technisches Personal wie Flugzeug-Mechaniker für die Alarmbereitschaft zur Verfügung steht, können zusätzliche Wartungsarbeiten ausserhalb der ordentlichen Betriebszeiten an der F/A-18-Flotte durchgeführt werden. Dank dieser Synergie wird die Flottenbereitschaft nun laufend erhöht, was wiederum der Ausbildung sowie der Einsatzbereitschaft der Luftwaffe zugutekommt.

Für den Vollausbau Ende 2020 wurden rund 100 zusätzliche Stellen bei der Luftwaffe, Logistikbasis der Armee und Führungsunterstützungsbasis benötigt. Die Mehrkosten belaufen sich auf etwa 30 Millionen Franken pro Jahr. Dieser Betrag setzt sich hauptsächlich aus Personalkosten, Kosten für die Flugsicherung und Betriebskosten zusammen.

Durch LP24 beziehungsweise QRA kann es in Zukunft bei Bedarf auch ausserhalb der bisher gewohnten militärischen Flugbetriebszeiten zu Flugbewegungen mit Kampfflugjets, wenn notwendig auch mit Überschallgeschwindigkeit, kommen. Dies ist nötig, um die Sicherheit im Luftraum permanent zu gewährleisten und die hoheitlichen Rechte der Schweiz rund um die Uhr durchzusetzen. *dk*

Ehrenmedaille für Aldo Schellenberg

KKdt Aldo Schellenberg schloss Ende 2020 seine militärische Laufbahn als Chef des Kommandos Operationen und als Stellvertreter des Armeechefs ab. Wie jeder ausscheidende Offizier brachte er sein Material ins Zeughaus, in seinem Fall nach Zürich. Dort hin begleitete ihn am 19. Januar der Zürcher Regierungsrat Mario Fehr, um Schellenberg persönlich mit der Ehrenmedaille der Zürcher Sicherheitsdirektion auszuzeichnen und für sein grosses Engagement und für sein grosses Engagement wie für die Verbundenheit mit dem Kanton Zürich zu danken.

Sein erstes Kommando übernahm Aldo Schellenberg 1990 in Gestalt einer Festungsflie-

gerabwehr-Stabsbatterie. Immer noch als Milizoffizier führte Brigadier Schellenberg ab 2020 die Gebirgsinfanteriebrigade 12 im Nebenamt. Im folgenden Jahr wechselte er als Divisionär in das Kader der Berufsoffiziere, um an die Spitze des Armeestabs zu treten. Von 2013 bis 2017 befehligte der nunmehrige Schellenberg die Luftwaffe. In diesem Zeitraum suchte eine ganze Reihe von schweren Zwischenfällen die Luftwaffe heim. Wenn sie Menschenleben kosteten, zeichnete sich Schellenberg durch Anteilnahme und Mitgefühl aus, und er vermochte das auch betroffenen Angehörigen und Kameraden einfühlsam zu bekunden. *ET*



KKdt Schellenberg bei der Abgabe.

Bild: Militärdirektion Kanton Zürich

Abgeltungen bei Schiessanlagen

Auf Gemeindeschiessanlagen wird zum Teil immer noch direkt ins Erdreich geschossen. Die Kugelfänge solcher Anlagen enthalten insgesamt mehrere Tausend Tonnen an Blei und anderen Schwermetallen aus dem Schiessbetrieb. Wenn schadstoffbelastete Kugelfänge das Grundwasser, oberirdische Gewässer oder den Boden gefährden, müssen Massnahmen zur Beseitigung der Gefahr ergriffen werden. Der Bund beteiligt sich unter be-

stimmten Voraussetzungen bereits seit mehreren Jahren über den VASA-Altlastenfonds an den Kosten von Massnahmen zur Untersuchung, Überwachung und Sanierung von belasteten Standorten bei Schiessanlagen. Eine neue Mitteilung erläutert, welche Massnahmen der Bund als abgeltungsberechtigt anerkennt. *dk*

<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/altlasten/publikationen/publikationen/vasa-abgeltungen-schiessanlagen.html>